



Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Domplatz 12
39104 Magdeburg

Projektbeschreibung NGA-Breitbandausbau im Landkreis Harz, Projektgebiet EFRE

Grundlage ist hier die Breitbandförderrichtlinie Sachsen-Anhalt Ziffer 7.6.1

a) Titel und Wortlaut der Breitbandförderrichtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt NGA-RL LSA
RdErl. der StK vom 27.10.2015 – 46-2806-1

Förderrichtlinie des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland, erste überarbeitete Version vom 20.06.2016

b) Name des Zuwendungsempfängers

Landkreis Harz, federführend für die folgenden 4 Kommunen:

- Stadt Halberstadt
- Stadt Harzgerode
- Stadt Quedlinburg
- Stadt Wernigerode

c) Höhe des Investitionszuschusses

Die Höhe des Investitionszuschusses beträgt 866.788,20 Euro

Höhe und Intensität der Förderung

Der Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 866.788,20 Euro und enthält Ausgaben des Netzbetreibers Telekom Deutschland GmbH zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke und die Aufwendungen für Planungs- und Beratungsleistungen. Die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke liegt für alle Lose bei 963.098,00 Euro.

Es findet hier eine Kombination aus Bundes- und Landesfördermitteln statt. In Bezug auf die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke beträgt die Förderquote des Bundes 40 % und die Förderquote des Landes 50 %, wobei ein Eigenmittelbeitrag von 10 % übrig bleibt.

Die einzelnen Zuwendungen sind dabei wie folgt aufgeschlüsselt:

- Förderung aus dem EFRE Infrastrukturfond: 481.549,00 Euro
- Bundesförderung des BMVI: 385.239,20 Euro
- Eigenmittelbeitrag: 96.309,80 Euro

d) Darstellung, in welchen Gebieten gefördert wird (georeferenzierte Karte)

Die Zuwendung dient dem NGA-Ausbau in den Kommunen Wernigerode, Halberstadt, Quedlinburg und Harzgerode.

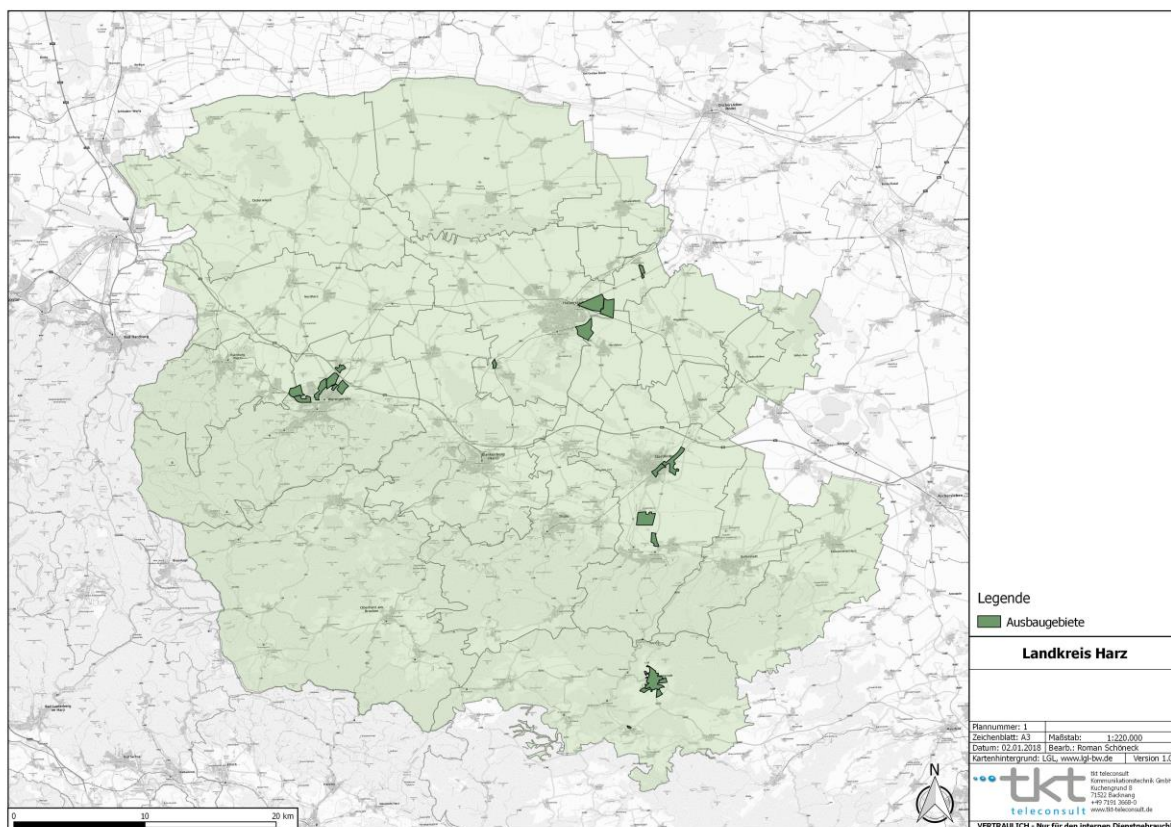
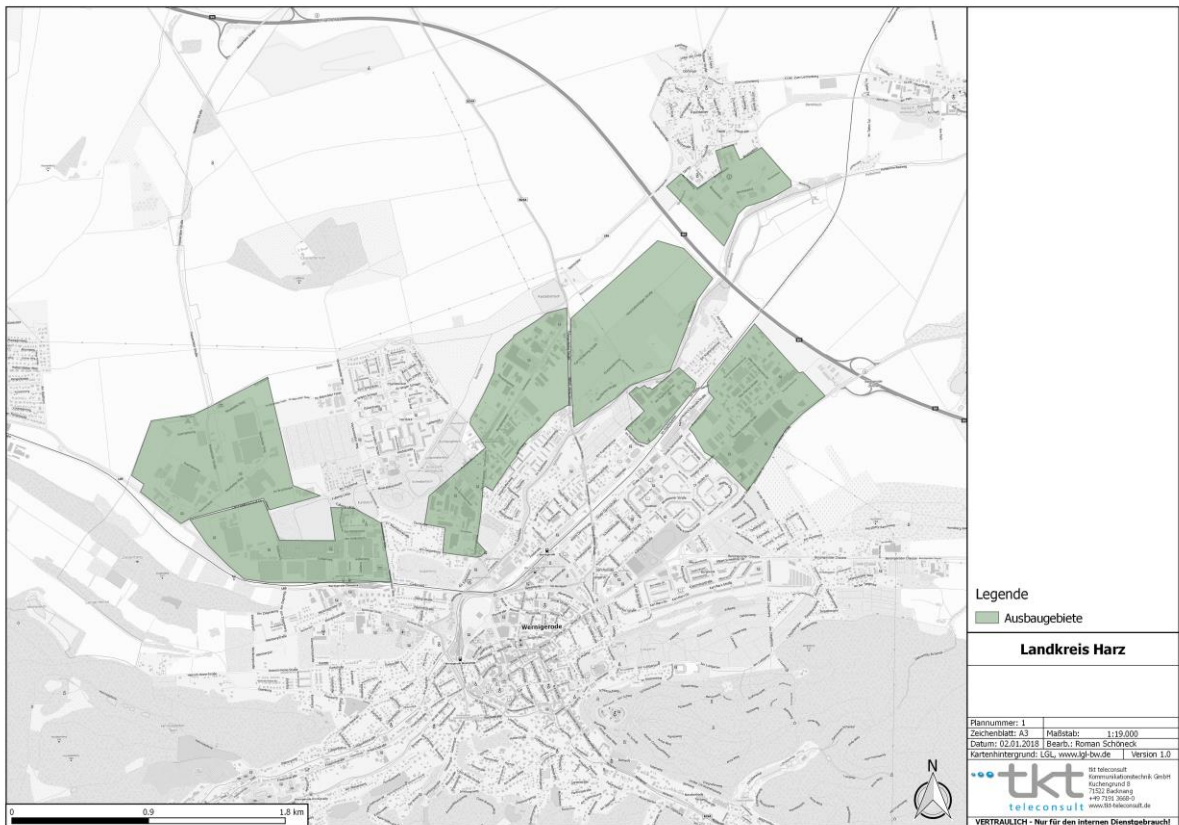
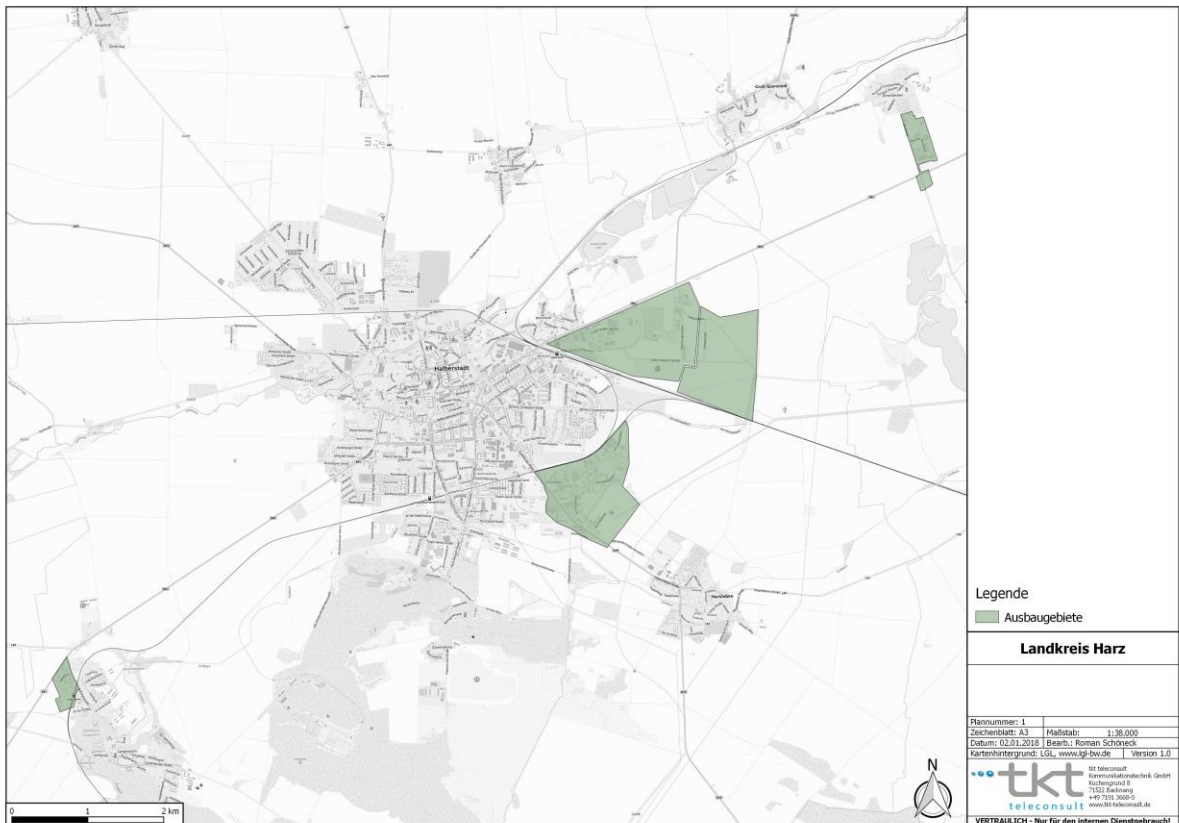


Abbildung 1: Übersicht Ausbaugebiete Landkreis Harz



bbildung 2: Wernigerode

A



bbildung 3: Halberstadt

A

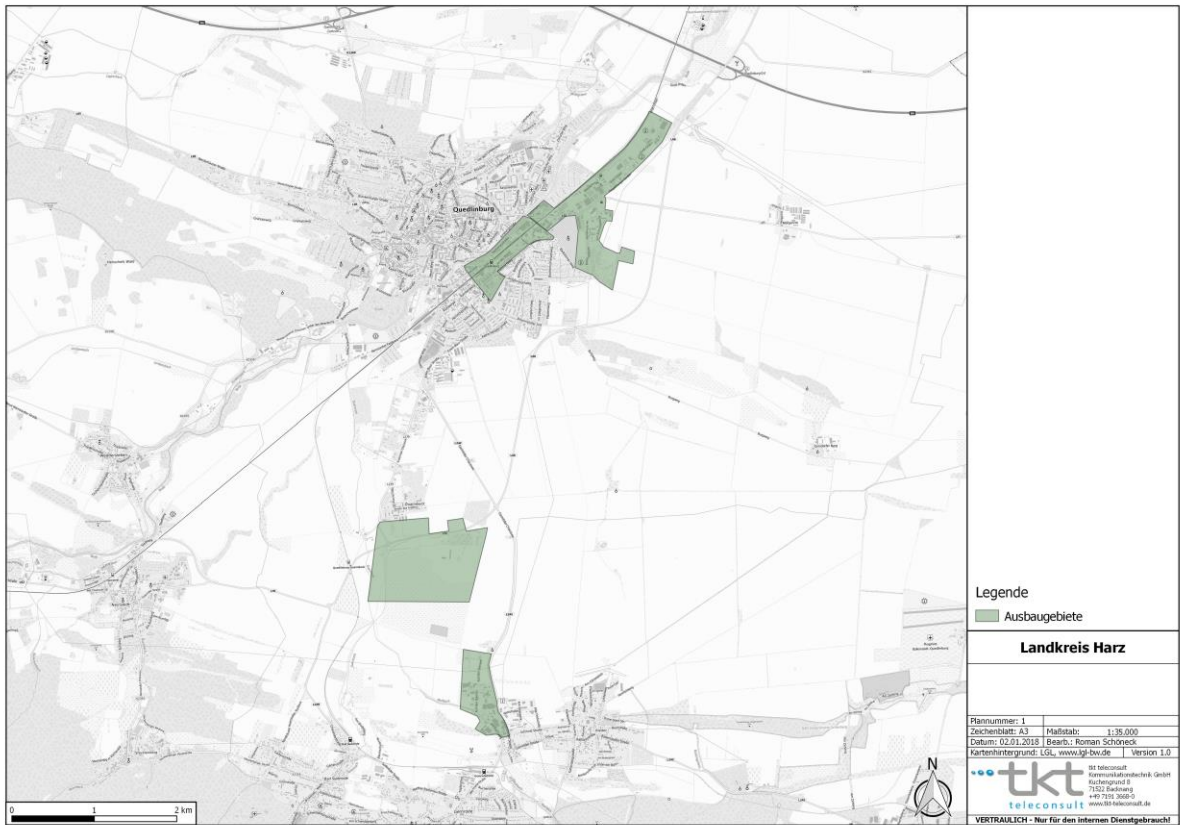


Abbildung 4: Quedlinburg



Abbildung 5: Harzgerode

- e) **Darstellung, welche Technologie und welche Infrastrukturen durch die Förderung ermöglicht werden**

Angaben zur Technik

Zukünftige technische Versorgung

- FTTB
- FTTC

Angaben zur Infrastruktur

Vorhandene mitnutzbare Infrastruktur:

- Glasfaser: 235 km
- Leerrohre: 548 km
- Kabelverzweiger: 362 Stück
- Hauptverteiler: 8 Stück

Geplante Mitnutzung und Mitverlegung vorhandener Infrastruktur:

- Glasfaser: 10 km
- Kabelverzweiger: 15 Stück

Neu zu schaffenden Infrastruktur:

- Glasfaser: 132 km
- Leerrohre: 3 km
- Hauptverteiler: 2 Stück

Notwendige Tiefbauarbeiten: 132 km

f) Darstellung, welche Leistungen (Geschwindigkeiten) durch die Förderung ermöglicht werden

Der Landkreis beabsichtigt in den zu versorgenden Gebieten die Bereitstellung einer Downloadgeschwindigkeit von 50 Mbit/s (Downloadrate) für jeden Privathaushalt sowie von symmetrischen Breitbandanschlüssen der Bandbreite 100 MBit/s (Down- und Uploadrate) für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden (in den ausgewiesenen Gebieten). Es soll deshalb eine Konzession für die Errichtung und den Betrieb des Breitband-Netzes in den ausgewiesenen Gebieten vergeben werden. Die angegebenen Kommunen haben unter Federführung des Landkreises Harz eine Arbeitsgemeinschaft gebildet und agieren somit als Gemeindeverband.

g) Vorleistungspreise für den Netzzugang

Telekom Deutschland GmbH

		Beschreibung	Preis	Einheit	Bezugszeitraum
1.	Zugang zu Leerrohren	Leerrohrzugang zw. HVT und KVz	0,04 Euro	¼ Rohr je Rohrmeter	monatlich
2.	Zugang zu Verteilern (bzw. Bereitstellung von Kollokationsflächen)	Keine Fixpreise – je nach Aufwand. Preise von BNetzA genehmigt.			
3.	Zugang zu unbeschalteten Glasfasern (dark fiber)	vom HVT zum KVz	46,76 Euro	2 Glasfasern	monatlich
4.	Bitstromzugang	Layer 2 VDSL 50 VDSL 100 Layer 3	18,56 Euro 19,10 Euro 25,32 Euro		monatlich
5.	vollständig entbundelter Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (TAL)	HVT zum Endnutzer KVz zum Endnutzer	10,02 Euro 6,77 Euro		monatlich
6.	falls eine vollständige Entbündelung nicht möglich ist, ist ein gleichwertiges virtuelles Zugangsprodukt bereitzustellen	Noch kein offiziell von der BNetzA genehmigter Preis für ein VULA-Produkt vorhanden			

h) Datum der (voraussichtlichen) Inbetriebnahme des Netzes

Vorgesehen ist, den Bau des NGA-Netzes bis Dezember 2018 abzuschließen.

i) Vorleistungsprodukte

Keine Kosten für Vorleistungsprodukte

j) Zahl der Zugangsinteressenten und Dienstanbieter im Netz

1

k) Zahl der an das Netz potenziell anzubindenden Anschlüsse

892 potenziell anzubindende Anschlüsse

l) Nutzungsgrad

Erfahrungsgemäß kann mittelfristig von einem Nutzungsgrad in Höhe von 40 bis 60 % aller geschaffenen, vorhandenen Anschlüsse gerechnet werden.

